

Beitragsordnung des Hippo-Sport-Club am Elsterbogen e.V.

01-06-2019

Die Beitragsordnung gilt für alle Sportsektionen des Hippo-Sport-Club am Elsterbogen e.V. für aktive und passive Mitglieder. Die Beitragsordnung wurde lt. Satzung vom Vorstand ausgearbeitet und durch den Beschluss der Mitgliederversammlung bestätigt.

Vereinsbeitrag / Grundbeitrag

Der Vereinsbeitrag richtet sich nach der folgenden Beitragsordnung. Kündigungsfrist ist **4 Wochen vor jedem Quartalsende**. Die Zahlungen sind **bis zum 01. des jeweiligen Monats im voraus** durch Überweisung auf das Vereinskonto zu leisten. Kursbeiträge und Sonderveranstaltungen werden gesondert geregelt. Änderungen aus wirtschaftlichen Gründen bleiben vorbehalten und werden im Voraus mitgeteilt. Sollten die Beiträge nicht bis zu dem angegebenen Termin gezahlt werden, beginnt der Mahnlauf. Die **1. und 2. Mahnung** wird schriftlich mit der Beitragsforderung und einer **Mahngebühr von je 5 €** dem Mitglied zugestellt. Bei weiterer Säumigkeit wird die Mitgliedschaft fristlos gekündigt.

Aufnahmegebühr

einmalig: **20,00 € für Mitglieder bis 18 Jahre**
einmalig: **25,00 € für Mitglieder ab 18 Jahre**

Mitgliedsbeitrag

Ermäßigung mit Leipzig-Pass monatlich: **13,50 €**
monatlich: **10,00 €** - nur Gültig mit Nachweis als Kopie

Fördermitgliedschaft

mindestens **60,00 € /Jahr**

Die Mitgliedschaft dient zur Förderung und dem Wohle des Vereins. Ein Fördermitglied hat keine Rechte und Pflichten.

Sektionsbeiträge

Der Sektionsbeitrag richtet sich nach der folgenden Beitragsordnung und ist **zuzüglich zum Grundbeitrag** zu entrichten. **Kündigungsfrist 4 Wochen vor Quartalsende.**

Sektion Voltigieren

Anfängergruppe	1 x wöchentliches Pferdetraining (Samstag)	monatlich: 25,00 €
Breitensportgruppe	2 x wöchentliches Training (1 x Pferd + 1 x Turnraum)	monatlich: 35,00 €
Leistungsgruppe 1	2 x wöchentliches Pferdetraining (Samstag + Mittwoch)	monatlich: 45,00 €
Leistungsgruppe 2	3 x wöchentliches Training (2 x Pferd + 1 x Turnraum)	monatlich: 55,00 €

Sektion Reiten

1 x wöchentliches Training	monatlich: 65,00 €
2 x wöchentliches Training	monatlich: 130,00 €
Zehnerkarte	10 x reiten: 190,00 € (gültig für Mittwoch-Vormittagsreitstunden)

Sektion Reitanfänger – Longe (3-4 Anfänger pro Stunde)

1 x wöchentliches Training	monatlich: 30,00 €
----------------------------	---------------------------

Reitbeiträge werden als Pauschalbeträge auf das Vereinskonto eingezahlt. An Feiertagen findet regulär kein Reitunterricht statt und es gibt keinen Anspruch auf Ersatz. Müssen Stunden aus anderen Gründen von Seiten des Vereins abgesagt werden, hat der Reitschüler Anspruch auf Ersatz (Nachholstunde oder ggf. Theorieunterricht). Sollte ein Reitschüler nicht am Unterricht teilnehmen können, ist dieser verpflichtet, sich spätestens 24 Stunden vor Beginn beim Reitlehrer abzumelden. In diesem Fall entfällt die Stunde ersatzlos. Ist der Reitschüler aufgrund längerer Krankheit (über 3 Wochen) verhindert, kann in Absprache mit dem Vorstand auf Anfrage eine Sonderregelung vereinbart werden. Ein Attest bzw. Nachweis ist dafür vorzulegen. Es dürfen nicht mehr als drei Nachholstunden gleichzeitig offen sein. Kann der Reitschüler angebotene Ausweichterminen nicht wahrnehmen, so verfallen die Reitstunden.

Im Besitz einer Zehnerkarte ist das Reiten nach Absprache mit dem jeweiligen Reitlehrer möglich und wird per Stempelkarte/Unterschrift des Reitlehrers dokumentiert.

Geländeritte in Begleitung:

entsprechen 2 Reitstunden oder **30,00 €**

Geländeritte bedürfen eines Begleiters welcher über einen Berittführer – Zertifikat sowie einen Übungsleitervertrag verfügt, außer der Reiter ist im Besitz einer gültigen Trainerlizenz, eines Reitabzeichens, Reitpass o.ä.. Der Reitlehrer entscheidet ob die reiterlichen Voraussetzungen vorhanden sind.

Pensionspferdeinsteller

Pferdeinsteller müssen grundsätzlich Mitglied des Vereins sein. Pensionsgebühren sind entsprechend des Einstellungsvertrages zu entrichten.

Allgemeine Festlegungen:

Jedes Vereinsmitglied oder dessen gesetzlicher Vertreter (bei Kindern unter 14 Jahren), verpflichtet sich **12 Arbeitsstunden** im Jahr abzuleisten. Diese sind während organisierten Einsätzen oder durch andere Absprachen zu erbringen. Ansonsten wird eine Ersatzgebühr von **15,00 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde** erhoben.

Übungsleiter- und andere Aufwandsentschädigungen werden in gesonderten Verträgen vereinbart. **Änderungen und Ergänzungen sind je nach Wirtschaftlichkeit vorbehalten.**

Bankverbindung:
IBAN:
BIC:

Deutsche Skatbank
DE02 8306 5408 0004 7342 89
GENODEF1SLR